

Antrag S3: Antrag zur Änderung der Finanzordnung

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	Vorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	S - Satzungsänderungen
Antragsblock:	Antrag zur Änderung der Finanzordnung
S3: Antrag zur Änderung der Finanzordnung	Ja: (98,649 %) 73 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (1,351 %) 1 Gültige Stimmen: 74

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt, die Finanzordnung des Kreisverbandes BÜNDNIS
2 90/DIE GRÜNEN Leipzig wie folgt zu ändern:
- 3 - § 3, Abs. 2 Mitgliedschaft im KV Leipzig:
4 von "Der Mitgliedsbeitrag bemisst sich nach § 13 der Beitragsordnung."
5
6 zu "Der Mitgliedsbeitrag bemisst sich nach § **14** der Beitragsordnung."
7
8 - § 17, Abs. 1 Fälligkeit und Zahlung:
9 von "Beiträge können auf Wunsch des Mitgliedes im Lastschriftverfahren zum
10 Monatsbeginn abgebucht werden, wenn dem Kreisverband eine Einzugsermächtigung erteilt
11 wird. Dabei kann das Mitglied bestimmen, ob der Einzug quartalsweise, halbjährlich
12 oder jährlich erfolgen soll (Zahlungsperiode)."
13
14 zu "Beiträge können auf Wunsch des Mitgliedes im Lastschriftverfahren zur **Monatsmitte**
15 abgebucht werden, wenn dem Kreisverband eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Dabei
16 kann das Mitglied bestimmen, ob der Einzug quartalsweise, halbjährlich oder jährlich
17 erfolgen soll (Zahlungsperiode)."
18
19 - § 18, Abs. 1 Mahnverfahren:
20 von "Ist ein Mitglied mit mehr als einem Monatsbeitrag rückständig, so ist es mit
21 Fristsetzung von zwei Wochen zu mahnen. Mit der ersten Mahnung wird das Mitglied in
22 Verzug gesetzt."
23
24 zu "**Ein Mitglied ist mit Beginn des Folgemonats in Verzug, wenn für den**
25 **vorangegangenen Monat kein Überweisungseingang/erfolgreicher Lastschrifteinzug**
26 **verbucht werden konnte.**"
27
28 - § 18, Abs. 2 Mahnverfahren:
29 von "Ist ein Mitglied mit mehr als drei Monatsbeiträgen in Verzug, so gilt dies nach
30 Ablauf eines Monats nach Zustellung der dritten Mahnung als Austritt. Das Mitglied
31 ist spätestens mit der dritten Mahnung auf diese Rechtsfolge hinzuweisen."
32 zu "Ist ein Mitglied mit mehr als **fünf** Monatsbeiträgen in Verzug, so **kommt es** nach
Ablauf **von 14 Tagen** nach Zustellung der **zweiten** Mahnung **zur Streichung der**

- 33 **Mitgliedschaft.** Das Mitglied ist spätestens mit der **ersten** Mahnung auf diese
34 Rechtsfolge hinzuweisen."

Begründung

erfolgt mündlich